



**Ausschreibung**  
zum  
**Bahnwärter Preis 2010**  
Alster

14. und 15. August 2010  
**Starboot**  
**RI-Faktor 1.10**



Liebe Starbootsegler

wieder einmal segeln wir am  
**14. und 15. August 2010**  
den  
**Bahnwärter Preis**  
auf der Alster im NRV aus.

Der erste Start ist am Sonnabend 12:00 Uhr.  
Am Abend möchten Euch  
Jochen und Puffi (die Möpse) zu Ihrem  
„50 -Jahre –in -einem –Boot“ Jubiläum  
einladen.

Herzliche Grüße,

Michael Ilgenstein    Olaf Richter    Stefan Paust



<p><b>MELDESTELLE:</b>  <i>Per Post oder Telefax:</i>  Hamburger &amp; Lübecker Flotte <b>über</b>  Tikal Marine Systems GmbH  Werkstr. 6  22844 Norderstedt  Telefax: 040 / 526 30 60 5  <i>Oder online über:</i>  <a href="http://www.hamburger-flotte.de">www.hamburger-flotte.de</a></p>	<p><b>MELDESCHLUSS:</b>  Donnerstag, 12. August 2010</p>
<p><b>VERANSTALTER:</b>  I.S.C.Y.R.A.  Hamburger und Lübecker Flotte  eMail: info@hamburger-flotte.de</p>	<p><b>MELDEGELD:</b>  60,00 €  Konto der HF &amp; Lub Starbootflotte  Deutsche Bank Blz. :200 700 24  Konto: 618 805 6</p>
<p><b>REGATTABAHNEN:</b>  Sonderbahnen Alster  Alternativ : Alsterbahnen</p>	
<p><b>REGELN:</b>  Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln (WR) 2005 - 2008 der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV (neueste Ausgabe) und den gültigen Klassenvorschriften, den Segelanweisungen Alster und den Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung. Außerdem müssen auf der Alster die Vorschriften der Hamburger Hafenverkehrsordnung beachtet werden.</p>	<p><b>VERANSTALTUNGEN:</b>  Freitag 13. August 19:00  Probesegelein für Einsteiger und Interessierte    Samstag, 14. August:  Jubiläum der „Möpfe“ 50 Jahre Feier</p>
<p><b>ZEITABLAUF:</b>  Das Regattabüro ist ab 10.00 Uhr geöffnet.  1. Start am Samstag, den 14. August 2010 um 12.00 Uhr.  Weitere Starts nach Ankündigung.</p>	<p><b>WETTFARHTLEITUNG:</b>  H.H. Hoffmann &amp; Team</p>
<p><b>WERTUNG:</b>  Gewertet wird nach dem Low-Point- System.  Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen. Ein Streicher nach 4 Wettfahrten.</p>	<p><b>WERBUNG:</b>  Auf der Alster ist keinerlei Werbung erlaubt.  Es gilt Kat. A nach Anhang der WR.</p>

# Bahnwärter Preis 2010

14. / 15. August 2010

(RL; Faktor 1,10)

## M E L D U N G

Segelnummer:	
<b>Steuermann:</b> Familiennamen: Vorname: Adresse: e-Mail: Club (ausgeschrieben): Flotte: DSV-Reg.-Nr. / Kürzel: / ( )	<b>Vorschoter:</b> Familiennamen: Vorname: Club (ausgeschrieben): Flotte: DSV-Reg.-Nr. / Kürzel: / ( )

### Erklärung:

Ich erkenne an, dass der Veranstalter für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass die Wettfahrtleitung oder der Veranstalter den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Führer oder Eigner von Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeugen. Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge zur Verfügung stellen.

Vorstehendes gilt nicht, wenn dem Veranstalter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Als Schiffsführer / Eigner der gemeldeten Yacht erkläre ich dies zugleich als Stellvertreter aller Mannschaftsmitglieder und verpflichte mich mit allen Mannschaftsmitgliedern Verträge abzuschließen, die einen Regress gegenüber dem Veranstalter oder deren Beauftragten ausschließen.

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehend gemeldete Yacht und die dazugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der ISAF, des Deutschen Segler-Verbandes und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten, nach denen die Regatta abgehalten wird.

Ich werde den gültigen Führerschein des DSV (ausländische Teilnehmer den ihres Nationalen Segler-Verbandes) und gültige Vermessungspapiere in der Zeit von vor dem ersten Start bis nach Beendigung der letzten Wettfahrt bereithalten.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben, einverstanden.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Skipper** \_\_\_\_\_

Die Anrechtsinhaber werden gebeten, unaufgefordert vier Wochen vor der Preisverteilung die gravierten Preise an die Meldestelle zu senden. Vielen Dank !

### MELDEGELD: 60,00 Euro

Überweisung mit Verwendungszweck BWP Segel-Nr. auf folgendes Konto:

Hamburger und Lübecker Starbootflotten

Deutsche Bank Blz. :200 700 24

Konto: 618 805 6

## **WANDERPREISE:**

Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen. Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten des letzten Gewinners.

## **LIEGEPLÄTZE und KRAN:**

NRV, Schöne Aussicht 37, 22085 Hamburg.

## **Allgemeine Segelanweisungen:**

- 1.1. Meldungen zur Teilnahme an einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen.
- 1.2. Die Wettfahrtleitung ist nicht verantwortlich für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft und übernimmt keinerlei Haftung den Regattateilnehmern gegenüber für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen denjenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellt oder führt. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 1.3. Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt. Die Hamburger Hafenvorkehrordnung ist zu beachten (Rechts-vor-links-Verkehr gegenüber Nichtregattateilnehmern).
- 1.4. Auf der Alster ist keinerlei Werbung erlaubt, es gilt Kategorie A gem. Werbekodex der ISAF.
- 1.5. Die Segelanweisungen können durch Aushang am „Schwarzen Brett“ des jeweils veranstaltenden Vereins geändert werden. Änderungen werden spätestens eine Stunde vor Starttermin der nächsten Wettfahrt ausgehängt und durch Setzen der Flagge „L“ am Signalmast des jeweiligen Veranstalters angezeigt.
- 1.6. Messbriefe müssen alle teilnehmenden Boote bereithalten gem. WR Regel 78.
- 1.7. Die teilnehmenden Boote müssen den Forderungen des Anhangs H der WR, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf Segeln verbindlich regelt, entsprechen.
- 1.8. Steuerleute und Mannschaft müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gem. Anhang K besitzen. Die Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für die Alster vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR Regel 46 und 75).
- 1.9. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher schriftlich im Regattabüro angezeigt und von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 1.10. Punktwertung nach Low-Point-System gem. WR Anhang A.
- 1.11. Preisverteilung findet unmittelbar nach Beendigung der letzten Wettfahrt im Clubhaus des veranstaltenden Vereins statt.
- 1.12. Punktpreise für das 1. Drittel der Mannschaften. Preise werden nicht nachgeschickt. Sie müssen innerhalb einer Woche nach der Regatta abgeholt werden. Preise werden vergeben nach Stand der Meldungen bei Meldeschluss.  
Streicher nach 4 Wettfahrten (d.h. 3 werden gewertet, wenn nicht in der Ausschreibung anders vorgesehen).

## **Sicherheitsbestimmungen**

- 2.1. Jede Steuerfrau/jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung ihres/ seines Bootes selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2. Alle Eigner/Steuerleute der gemeldeten Yachten sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 30 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel gemäß Ausschreibung nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.
- 2.3. Bei Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann ohne Protestverhandlung zur Disqualifikation führen (Erg. WR 1.2 und 40).
- 2.4. Boote, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro melden. Nichtbeachtung führt ohne Protestverhandlung zum Ausschluss aus der Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.
- 2.5. Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der entsprechende Nachweis ist dem jeweiligen Veranstalter auf Verlangen zu erbringen.

## **Start**

- 3.1. Die Wettfahrten werden gem. WR 26 und 30 gestartet.
- 3.2. Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor, bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge, an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 3.3. Die Startlinie wird gebildet durch den schwarz-weißen Mast auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungsboje mit gelber Flagge. Die innere Boje mit gelber Flagge dient nur zur Begrenzung.
- 3.4. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 29.1).
- 3.5. Bahnen: entweder gemäß a) Vordruck „Wettfahrtbahnen Alster“ (Alstertonnen) oder gemäß b) Sonderbahnkarte (orange Tonnen). Maßgeblich ist die Farbe der Bahnentafel, die beim Ankündigungssignal auf dem Startschiff gesetzt wird: a.) Grüne oder Rote Tafel mit weißer Zahl = es wird eine Bahn gemäß Wettfahrtbahnen Alster“ gesegelt b.) Weiße Tafel mit schwarzer Zahl = es wird eine Bahn nach Sonderbahnkarte gesegelt.
- 3.6. Sind Regattabahnen für Ruderer oder Kanuten abgesteckt und an der äußeren Ecke durch eine Flagge gekennzeichnet, dürfen diese nicht durchsegelt werden. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung.
- 3.7. In Abänderung WR 27.2 können die Startbahnmarken bis spätestens 3 Minuten vor dem jeweiligen Startsignal verlegt werden.

## **Ziel**

- 4.1. Die Ziellinie liegt: a) vor dem Clubhaus des veranstaltenden Vereins und ist begrenzt durch zwei Bojen mit gelben Flaggen. Sie ist Ziellinie, wenn am Steg Flagge „blau“ gesetzt ist. b) gemäß Sonderbahnkarte und ist begrenzt durch zwei Bojen mit gelben Flaggen. Sie ist Ziellinie, wenn auf dem Zielschiff Flagge „blau“ gesetzt ist. c) einer gelben Boje und Zielschiff mit Flagge blau.
- 4.2. Die Ziellinie darf bei gesetzter Flagge „blau“ nur zum Zieleinlauf passiert werden. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung.

## **Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung**

- 5.1. Die Wettfahrt einer Klasse wird spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.
- 5.2. Das Ende der Wettfahrt wird durch Niederholen der Flagge „blau“ angezeigt.

## **Proteste, Ersatzstrafen**

- 6.1. Proteste sind schriftlich formuliert unter Benutzung des offiziellen Formulars innerhalb von 45 Minuten nach letztem Zieldurchgang der Klasse im Regattabüro des veranstaltenden Clubs einzureichen. Bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten zählt die Zeit der letzten Wettfahrt. Die Protestverhandlung findet unmittelbar nach Ende dieser Frist bzw. nach Aushang am „Schwarzen Brett“ statt.
- 6.2. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist auf dem dafür im Regattabüro erhältlichen Formular melden (in Abänderung WR 44.2 gilt für Kielboote nur eine 360°-Drehung).
- 6.3. Wird eine Klasse durch Aushang in Gruppen eingeteilt, so ist diese Einteilung kein Protestgrund.
- 6.4. In Abänderung WR 61.1 (a) muss jedes Boot, welches protestieren will, eine rote Flagge zeigen und die Wettfahrtleitung unverzüglich nach Zieldurchgang unter Nennung des Gegners informieren.
- 6.5. WR 67 gilt für alle Wettfahrten und wird wie folgt ergänzt:  
Schiedsrichter, die eine Verletzung der WR 42 auf dem Wasser beobachten, können das erkannte Boot durch ein unverzüglich gegebenes akustisches Signal und Zeigen der gelben Flagge benachrichtigen. Das benachrichtigte Boot kann dann seinen Verstoß durch 360°- Drehungsstrafe bereinigen.